

gegenüber den Wanderungsbewegungen mündete – wie sich zeigt – in der spezifischen Grenzraumsituation der Untersuchungsgemeinden schließlich in eine Ausweisungspraxis, indem sich sowohl die Behörden als auch die bürgerliche Öffentlichkeit in ihrer Wanderungskritik zunehmend auf gesellschaftliche Randgruppen (Prostituierte, Zuhälter, Kriminelle, "wilde Ehen") fixierten.